

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0313/2015
Auskunft erteilt: Frau Wildt
Ruf: 492 67 03
E-Mail: WildtB@stadt-muenster.de
Datum: 27.04.2015

Betrifft

Masterplan 100% Klimaschutz - Teilnahme der Stadt Münster

Beratungsfolge

09.06.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
17.06.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.06.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster bewirbt sich als Masterplan-Kommune 100% Klimaschutz im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
2. Die Stadt Münster strebt damit das langfristige Ziel der Bundesregierung an, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 95% gegenüber dem Jahr 1990 zu mindern und gleichzeitig den Endenergieverbrauch um 50% zu senken.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderung als Masterplan-Kommune 100% Klimaschutz erfolgt über vier Jahre und wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 80 % der förderfähigen Ausgaben geleistet. Die förderfähigen Gesamtausgaben sind gestaffelt nach der Größe der Kommune. Für Münster läge der maximale Höchstbetrag bei 240.000 Euro pro Jahr; dies bedeutet einen Förderbetrag von max. 192.000 €/Jahr bei einem städtischen Eigenanteil von max. 48.000 €/Jahr. Dieser Eigenanteil wäre **nicht** zusätzlich bereitzustellen, sondern kann im Rahmen der bisher planmäßig bis 2020 veranschlagten Mittel im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 im Teilergebnisplan 1401 finanziert werden.

Begründung:

1. Das Programm Masterplan 100% Klimaschutz

Die Bundesregierung hat in ihrem Energiekonzept 2010 beschlossen, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu mindern und bis zum Jahr 2050 eine Reduzierung um mindestens 80-95 % zu erreichen. Diese Ziele wurden im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD im Jahr 2013 erneut bekräftigt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) führt dazu im Rahmen der Förderung von Klimaschutzprojekten nach 2012 erneut das Programm „Masterplan-Kommune 100% Klimaschutz“ durch und hat im April 2015 einen entsprechenden Aufruf gestartet.

Bei den 19 Masterplan-Kommunen, die seit 2012 gefördert werden, handelt es sich um:

Stadt Bensheim	Gemeinde Burbach
Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn	Stadt Flensburg
Stadt Frankfurt am Main	Stadt Göttingen
Region und Stadt Hannover	Stadt Heidelberg
Stadt Herten	Stadt Kempten (Allgäu)
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Gemeinde Nalbach
Stadt Neumarkt in der Oberpfalz	Landkreis Osnabrück
Stadt Osnabrück	Stadt Rheine
Hansestadt Rostock	Stadt St. Ingbert
Kreis Steinfurt	

Mit dem neuen Aufruf sollen wiederum knapp 20 Kommunen ausgewählt werden und sich als Masterplan-Kommune 100% Klimaschutz mit Unterstützung der Bundesfördermittel ausrichten. Eine Kommune mit einem Masterplan 100% Klimaschutz verfolgt das Ziel, durch die Einführung eines systematischen Managementprozesses langfristig ökologisch und ökonomisch sinnvolle Maßnahmen zur Ausschöpfung der Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Energiesparen und zur Entwicklung eines nachhaltigen Lebensstiles, zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere aus regionalen Quellen, und zur Schließung von Stoffkreisläufen voranzutreiben. Damit richtet sich das Programm ausdrücklich an Kommunen, die bereits umfangreiche Praxiserfahrungen im Klimaschutz gesammelt haben und sich bereits anspruchsvolle Klimaschutzziele gesetzt haben.

Masterplan-Kommunen sollen gemäß Merkblatt des BMU zunächst Möglichkeiten aufzeigen, wie die ambitionierten Ziele erreicht werden können und welche Strategien und Maßnahmen dazu notwendig sind. In der Folge zeigen sie, wie sich erste Emissionsreduktionen durch intensive Klimaschutzbemühungen vor Ort einstellen und welche Stellschrauben für den Erfolg der Minderungsstrategie zu beachten sind. Die Kommune verfolgt diese klimapolitischen Ziele intensiv durch die Einführung eines Prozessmanagements zur kurz-, mittel- und langfristigen Implementierung ökologisch und ökonomisch sinnvoller Maßnahmen, insbesondere durch

- die Ausschöpfung der Potenziale zur Steigerung von Energieeffizienz und Energieeinsparung,
- die Förderung eines nachhaltigen Lebensstiles bei Nutzern und Konsumenten sowie eines nachhaltigen Wirtschaftens in lokalen Unternehmen im Rahmen von entwickelten Suffizienz- und Konsistenzstrategien,
- die Nutzung erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung, insbesondere aus regionalen Quellen, und
- den Aufbau von nachhaltigen regionalen Stoffkreisläufen.

Aussagekräftige Projektskizzen für das neue Programm „Masterplan-Kommune 100 % Klimaschutz“ können zum Stichtag 31. August 2015 eingereicht werden und müssen folgende Bestandteile enthalten:

- eine Vorhabenbeschreibung (Projektskizze),
- einen Beschluss des höchsten kommunalen Gremiums (in der Regel Gemeinderat oder Stadtrat, bei Landkreisen: Kreistag) unter breiter Zustimmung, dass der Masterplanprozess von der Kommune grundsätzlich unterstützt wird,
- ein integriertes Klimaschutzkonzept oder vergleichbares Konzept,
- eine elektronische Skizze via easy-Online

Auf der Grundlage dieser Projektskizze werden voraussichtlich Ende Oktober 2015 Kommunen ausgewählt und aufgefordert, aufbauend auf der Projektskizze bis Anfang 2016 einen Projektantrag zu stellen. Erst dieser Projektantrag bildet die Grundlage für die endgültige Entscheidung über die Förderung. Gefördert wird die Erstellung des Masterplans in Kombination mit der Unterstützung bei der Umsetzung. Dabei sollen wieder bis zu 20 Kommunen unterschiedlicher Größe und mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen gefördert werden. Die maximale Förderzeit beträgt vier Jahre. Die Förderung beläuft sich auf 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Höchstbeträge sind gestaffelt nach der Größe der Kommune. Für Münster läge der Höchstbetrag bei 240.000 Euro pro Jahr. Dies würde einen Förderbetrag von max. 192.000 €/Jahr bei einem städtischen Eigenanteil von max. 48.000 €/Jahr bedeuten.

Sollte im Frühjahr 2016 ein Projektantrag der Stadt Münster positiv bewertet werden, gäbe es eine 2-phasige Förderung über den Förderzeitraum. Projektstart soll dabei der 01.06.2016 sein.

In Phase 1 (Laufzeit 1 Jahr) werden externe Gutachter mit der Erstellung des Masterplans 100% Klimaschutz beauftragt. Der Masterplan 100% Klimaschutz beinhaltet:

- Bilanzierung und Szenarien
- Konkretisierung einer sektoralen Zielsetzung
- Maßnahmenplanung und Eingliederung bestehender kommunaler Konzepte
- Zivilgesellschaftlicher Prozess, Verhaltensänderung
- Finanzierung
- Mit diesem Masterplan wird ein Beschluss zur Umsetzung vorbereitet und ein Managementprozess zur langfristigen Institutionalisierung konzipiert.

In Phase 2 (Laufzeit 3 Jahre) beginnt die Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz. Dazu werden Strukturen aufgebaut, um den Managementprozess inklusive Controlling langfristig zu institutionalisieren und die Umsetzung der im Masterplan genannten Maßnahmen zu begleiten.

In beiden Phasen werden folgende Ausgaben gefördert:

- Die Vergabe von Beratungsaufträgen an externe Dritte, insbesondere Erstellung eines Masterplan 100% Klimaschutz inkl. Moderation der Partizipationsprozesse, Sozialstudie zur Situationsanalyse und gesamtstädtischer CO₂-Bilanzierung
- Personalausgaben für eine/n Masterplanmanager/in für die gesamte Projektlaufzeit sowie
- Sachausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den Anstoß eines zivilgesellschaftlichen Prozesses zum Masterplan und seiner Umsetzung.

2. Chancen und Möglichkeiten für die Stadt Münster

Der Projektauftrag durch das BMU im Rahmen der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung erfolgte erstmals im Dezember 2010. Zu diesem Zeitpunkt lag das Klimaschutzkonzept 2020 der Stadt Münster vor und das Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 war in der politischen Beratung (Ratsbeschluss am 08.12.2010 V/0592/2010 + E1). Von einer Beantragung eines neuen Klimaschutzkonzeptes mit dem Ziel Masterplan 100% Klimaschutz, ohne das gerade erarbeitete Klimaschutzkonzept überhaupt in Angriff genommen zu haben, wurde damals abgesehen, da einerseits die Förderchancen ohne Umsetzung gering erschienen und andererseits vom BMU eine zweite Förderschiene für 2013/2014 angekündigt wurde. Diese zweite Förderschiene startet nun mit dem neuen Aufruf im April 2015, an dem sich die Stadt Münster beteiligen möchte. Die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme sind sehr gut.

Die Stadt Münster hat sich bereits 2008 das ambitionierte Ziel gesetzt, den CO₂-Ausstoß bis 2020 um 40% gegenüber dem Stand von 1990 zu senken sowie einen Anteil von 20% erneuerbarer Energie an der Energieversorgung der Stadt Münster bis 2020 anzustreben. Die Teilnahme an dem Programm „Masterplan-Kommune 100% Klimaschutz“ stellt eine konsequente Fortschreibung des bisherigen kommunalen Klimaschutzzieles dar und würde zudem die Umsetzung des erklärten Zieles im Rahmen der Mitgliedschaft im Klima-Bündnis e.V. und auch des EU-Konvents der Bürgermeister bedeuten (weitere Senkung des CO₂-Ausstoßes um 10% alle fünf Jahre).

Mit der Teilnahme am Masterplan 100 % Klimaschutz bietet sich der Stadt Münster die gute Chance, ihre vielfältigen und erfolgreichen Klimaschutzaktivitäten mit Unterstützung einer umfangreichen Förderung durch Bundesmittel zielgerichtet fortzuschreiben und umzusetzen. Damit kann der Klimaschutz in Münster auf eine neue Ebene gehoben werden. Das bisherige Klimaschutzkonzept 2020 kann dabei systematisch analysiert und weiterentwickelt, insbesondere hinsichtlich einer noch breiteren, eigenverantwortlichen Einbindung aller Akteure in der Stadt und einer weiteren Konkretisierung gezielter Maßnahmen für den langfristigen Zielhorizont 2050. Neben bewährten Konzepten und Strukturen stellt die Analyse der bestehenden Defizite eine Chance und Herausforderung dar, mit dem Masterplan 100% Klimaschutz zielgerichtet neue Konzepte und Lösungen zu finden. Schwerpunkte sollen dabei unter anderem sein:

- die deutliche Reduzierung des Strombedarfes,
- die Steigerung der Sanierungsrate im Altbau,
- die Energieeffizienz in Industrie, Gewerbe und Dienstleistung,
- der Ausbau der erneuerbare Energieerzeugung und der Kraft-Wärme-Kopplung,
- die weitere Optimierung im Verkehrssektor und
- die wesentlich stärkere Bewusstseinsbildung bei Bürger und Bürgerinnen sowie allen relevanten Akteure.

Bestehende Strukturen wie z.B. der Beirat für Klimaschutz, das Energieteam des European Energy Award, Energieberater- und Handwerker-Netzwerk, Münsters Allianz für Klimaschutz-Das Netzwerk der Unternehmen oder Münster packts! Der Bürgerpakt für Klimaschutz können dabei sinnvoll in die Masterplanaktivitäten eingebunden und müssten nicht mehr im Rahmen des Aufbaues eines breiten zivilgesellschaftlichen Prozesses zusätzlich institutionalisiert werden.

Insgesamt fügt sich der Masterplan 100% Klimaschutz somit sinnvoll in die bisherige Klimaschutzpolitik der Stadt Münster ein, die stets von einer systematischen und umsetzungsorientierten Vorgehensweise geprägt war. Doch durch die Teilnahme kann die Stadt Münster nicht nur die aktive Klimaschutzarbeit vor Ort deutlich stärken und ausbauen sondern auch ihre Vorreiterrolle in der Außenwirkung wieder ausbauen. Denn es ist ein erklärtes Ziel des BMU, mit dem Projekt Masterplan-Kommune einerseits die besten Beispiele für kommunalen Klimaschutz zu fördern und andererseits die Masterplan-Kommunen als Leuchttürme des nationalen Klimaschutzes zu etablieren, um für alle Kommunen Beispiele zur Nachahmung zu schaffen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, sich als Masterplan-Kommune 100% Klimaschutz zu bewerben und zum 31.08.2015 eine entsprechende Projektskizze einzureichen. Sollte Münster daraufhin

aufgefordert werden, einen Projektantrag zu formulieren, wird dieser den politischen Gremien im Herbst 2015 zur Abstimmung vorgelegt.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat